

Diera-Zehren

Beseitigung Straßenschäden



Ortsteil Hebelei „Am Wald“ –
Beginn 11/2014,
Fertigstellung Frühjahr 2015

Ortsteil Naundorf „Eckardsberg“ –
Beginn 11/2014,
Fertigstellung Frühjahr 2015



Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden am **Montag, dem 17.11.2014**, in der Gaststätte „Jägerheim“ in Löbsal und am **Montag, dem 01.12.2014**, in der Gaststätte „Elbklaus“ in Niederlommatsch jeweils um **18.30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf www.diera-zehren.de

Wasserversorgung Naundörfel

Sehr geehrte Einwohner,
am **Donnerstag, dem 20. November 2014**, in der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr wird der Distrikt-Wasserzähler WPV 80 Naundörfel gewechselt. Während dieser Maßnahme wird die Wasserlieferung für den Ortsteil Naundörfel vorübergehend eingestellt. Nach Wiederinbetriebnahme der Wasserlieferung kann es zu Druckschwankungen bzw. Trübungerscheinungen kommen, welche jedoch gesundheitlich unbedenklich sind.

*R. Müller
Wasserversorgung Brockwitz-Rödern
GmbH Coswig*



Hochwasser 2013 – Die Hilfe geht weiter!

Für Opfer der Hochwasser-Katastrophe stellen die Johanniter weiter finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Hilfe wird möglichst unbürokratisch für die Sanierung von Gebäudeschäden und Schäden an Außenanlagen, zum Kauf von Haushaltsgeräten oder Hausrat gewährt. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter der Johanniter Unterstützung bei Formalitäten für staatliche Hilfen.

Zu beachten ist, dass die Antragsfrist für die Wiederaufbauhilfe bei den Förderbanken am 31.12.2014 endet.

Unter www.johanniter.de/hochwasserhilfe finden Sie umfangreiche Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten, die schriftliche Beantragung der Hilfeleistungen sowie alle nötigen Formulare.

Wir helfen Ihnen gern. Rufen Sie uns gebührenfrei an: 0800 35 88584

So einfach geht's:

1. Laden Sie auf unserer Internetseite die Antragsformulare zur Beantragung der Johanniter-Hochwasserhilfe herunter oder rufen Sie uns an. Wir senden Ihnen diese auch per Post zu.
2. Füllen Sie die Formulare aus und legen Sie die Original-Quittungen für die Leistungen bei. Gern füllen wir die Formulare auch mit Ihnen zusammen aus.
3. Wir prüfen Ihre Angaben und zahlen abhängig von Ihrer Notlage und finanziellen Situation unsere Zuwendung auf Ihr angegebenes Konto.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zahlung besteht nicht.

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

Inhalt

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer	S. 3
Information der Bürgermeisterin	S. 5/6
Information der Gemeindekasse	S. 6
Seniorenweihnachtsfeier	S. 6
Weihnachtsmarkt im Zwergenland	S. 8
Kindersachenflohmarkt in Diera	S. 10

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz**
(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera**
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren**
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)

4. **Ortsteil Niederlommatzsch**
(Niederlommatzscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2014

Beschluss-Nr.: 142-09/2014

Eilfall nach § 36 SächsGemO
Vergabe der Lieferung und Montage eines GFK Schüttgutmobilsilos für Streusalz am Standort Bauhof Kleinzadel
Abstimmungsergebnis:
10 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Kein Amtsblatt erhalten!

Wir liefern Ihnen kostenlos ein Exemplar nach. Ein Anruf unter Telefon 03521 409330 (Medienvertrieb Meißen) genügt.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 6.10.2014

Beschluss-Nr.: 144-10/2014

Vergabe – Beseitigung Sturzflutschäden am Jahnabach und Brückenbereich Kreidemühlenbrücke OT Keilbusch an die Fa. Melioration Meißen GmbH

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Dagegen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 145-10/2014

Vergabe – Ertüchtigung Druckerhöhungsstation OT Golk an die Fa. TIEKU Mühlbach GmbH, Lampertswalde

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 146-10/2014

Vergabe – Beseitigung Sturzflutschaden an der Wegedecke „Am Hang“ in Nieschütz an die Fa. WeBer Bau GmbH Großenhain

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 147-10/2014

Vollzug Naturschutz – Entwurf der Verordnung des Landkreises Meißen zur Rechtsanpassung und Neuabgrenzung von flächenhaften Naturdenkmälern im Landkreis Meißen,

1. Göhrisch-Ostkuppe
– Flst. 1/6 Gemarkung Göhrisch
2. Göhrisch-Westkuppe
– Flst. 1/6 Gemarkung Göhrisch

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 148-10/2014

Grundsschuldbestellung des Käufers für Flst. 455/1 Gemarkung Nieschütz, Bauparallele „Nieschütz I“

Abstimmungsergebnis:

16 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 149-10/2014

Verzicht auf Vorkaufsrecht

1. Flst. 6, 46 Gem. Seebuschütz, Flst. 5 Gemarkung Mischwitz
 2. Flst. 2 Gemarkung Niedermuschütz, Flst. 211 Gemarkung Niedermuschütz
 3. Flst. 35 Gemarkung Golk
 4. Flst. 113b Gemarkung Oberlommatzsch
- Abstimmungsergebnis:
16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 150-10/2014

Eilfall nach § 36 SächsGemO

Hochwasser 2013 – Instandsetzung der Energiesäule Fähre Diesbar-Seußnitz durch die Fa. Haustechnik Werner, Nieschütz

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit

Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.10.2014

Beschluss-Nr.: 151-10/2014

Aufgrund Widerspruchs der Bürgermeisterin zum Beschluss vom 06.10.2014 (Beschluss-Nr.: 143-10/2014) lt. § 52 SächsGemO Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) – Erhöhung der Hebesätze ab 01.01.2015

Abstimmungsergebnis:

8 Dafür, 8 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Somit ist dieser Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 152-10/2014

Neubau Sporthalle Zadel – Vergabe Los 4 – Dachabdichtung an die Fa. Schüngel GmbH, Altenburg

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 153-10/2014

Neubau Sporthalle Zadel – Vergabe Los 6 – Polycarbonatfassade an die Fa. Lothar Tschierschke GmbH, Markersdorf

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 154-10/2014

Vergabe – Winterschadensbeseitigung 2014

– Straßenunterhaltung für Obermuschütz-Unterdorf, Eckardsberg, Schieritz „Am Sportplatz“, Hebelei „Am Wald“ an die Fa. Bausion GmbH, Landsberg

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 155-10/2014

Vergabe – Winterschadensbeseitigung 2014 – Instandsetzung Teilstrecke „Mülweg“ Diera an die Fa. Melioration Meißen GmbH

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 156-10/2014

Verzicht auf Vorkaufsrecht – Flst. 26 Gemarkung Naundorf

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 157-10/2014

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Diera-Zehren, Änderung der Fälligkeit vom 01.01. auf den 15.02. des jeweiligen Kalenderjahres.

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 158-10/2014

Annahme von Spenden im Zeitraum vom 23.09. bis 20.10.2014 sowie nachrichtlich Sachspende vom 10.07.2014

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 159-10/2014

Eilfall nach § 36 SächsGemO

Bauantrag – Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Abstellraum Flst. 84/15 Gemarkung Naundörfel (B-Plan)

Abstimmungsergebnis:

14 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 160-10/2014

Eilfall nach § 36 SächsGemO

Vergabe – Beseitigung Sturzflutschäden „Am Wald“ OT Hebelei an die Fa. Bausion GmbH Landsberg

Abstimmungsergebnis:

15 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Durch Abwesenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder bei der Abstimmung kommt es zu Veränderungen des Abstimmungsergebnisses.

Beschlüsse des Gemeinderates vom 03.11.2014

Beschluss-Nr.: 161-11/2014

Zustimmung zur 1. Verlängerung des Vorbescheides v. 18.10.2011 – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Stellplätzen auf Flst. 315/2 Gemarkung Nieschütz.
Abstimmungsergebnis:
16 Dafür, 0 Dagegen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 162-11/2014

Verzicht auf Vorkaufsrecht
1. Flst. 46d, 46e, 46h, 47/2, 47p, 56d, 56e, 56f, 56m, 56n, 56r Gemarkung Keilbusch

2. Flst. 55, 101/1, 101/3 Gemarkung Niederlommatsch
3. Flst. 51/14 Gemarkung Niedermuschütz
4. Flst. 526/4 Gemarkung Zadel
Abstimmungsergebnis:
15 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 163-11/2014

Vergabe – Umgestaltung der Außenanlage Kita „Zwergenland“ in Kita Nieschütz mit Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Pflasterarbeiten, Zaunbau und Spielgeräte an Fa.

Ingolf Reichert, Riesa
Abstimmungsergebnis:
16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 164-11/2014

Vergabe – Gestaltung der Außenanlage Hort Zadel mit Garten- und Landschaftsbauarbeiten, Zaunbau und Spielgeräten an Fa. Ingolf Reichert, Riesa
Abstimmungsergebnis:
16 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Neue Fälligkeit Hundesteuer

Sehr geehrte Hundehalter,

mit der nachstehend veröffentlichten Neufassung der Hundesteuersatzung wird die Fälligkeit der Hundesteuer neu festgelegt

auf den **15. Februar des Jahres**.

Der bisherige Fälligkeitstermin 1. Januar entfällt damit. Wir bitten Sie daher, **ab 2015** Ihre Hundesteuer zum **15. Februar** zu bezahlen. Ein entsprechender Bescheid wird

Ihnen Anfang des Jahres zugehen. Für alle Abbucher erfolgt die Abbuchung zum neuen Termin.

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Koebke 035267 55641 wenden.

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Diera-Zehren (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz des Freistaates Sachsen (SächsKAG) vom 26.08.2004, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822,840) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 20.10.2014, mit Stimmenmehrheit in öffentlicher Sitzung, die folgende Hundesteuersatzung der Gemeinde Diera-Zehren beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist. Verantwortlich für den Nachweis des Alters ist der Eigentümer bzw. Halter des Hundes.
- (2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutsch-

land versteuern.

- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Gefährliche Hunde sind Hunde, deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird, insbesondere Hunde
 1. die sich gegenüber Menschen oder Tieren als aggressiv erwiesen haben,
 2. die zum Hetzen oder Reißen von Wild und Nutztieren neigen oder
 3. die durch Zucht, Haltung oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität entwickelt haben und aus diesem Grund Menschen und Tiere angreifen. Die Gefährlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) wird bei nachfolgenden Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander vermutet:
 1. American Staffordshire Terrier
 2. Bullterrier
 3. Pitbull Terrier
- (4) Nicht unter die Vermutung der Gefährlichkeit nach Abs. 3 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten.
- (5) Im Übrigen gelten für gefährliche Hunde die Bestimmungen des GefHundG und der dazugehörigen Rechtsverordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.
- (6) Abs. 3 Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Polizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen.
Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Ausbilden gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 01. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 01. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres.

- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Stadt/Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 30,00 Euro
 - b) für den zweiten Hund 60,00 Euro
 - c) für jeden weiteren Hund 60,00 Euro.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 8 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weitere Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr
 - a) für den ersten Hund 205,00 Euro
 - b) für jeden weiteren Hund 410,00 Euro.
- (2) Erfüllt ein Hundehalter eines Kampfhundes nach § 2 Abs. 3 die Anforderungen des GefHundG sowie der Verordnung des Sächsischen Ministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) insbesondere, dass er
 1. die vermutliche Gefährlichkeit seines Hundes im Sinne des § 1 Abs. 1 der DVOGefHundG widerlegt und
 2. die erforderliche Sachkenntnis beim Halten im Sinne des § 2 der DVOGefHundG nachweist, wird die Besteuerung nach § 6 Abs. 1 und 2 festgesetzt.

§ 8 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von
 1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen,
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes,
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
 6. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten oder Laboratorien gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird auch Personen gewährt, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist.
 7. Hunden, die aus Gründen des Tier-schutzes vorübergehend in Tierasylen

u. ä. Einrichtungen untergebracht sind, 8. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl,

9. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist; und das betroffene Gebäude mehr als 500 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist.

- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde gem. § 2 Abs. 3, es sei denn, es gilt § 7 Abs. 2.

§ 9 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
 1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden,
 2. Hunde, die zur Bewachung bewohnter Gebäude gehalten werden, wenn das betroffene Gebäude mehr als 250 m von einer geschlossenen Ansiedlung entfernt ist,
 3. abgerichtete Hunde, die von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsausbildung benötigt werden,
 4. Hunde, die innerhalb von 12 Monaten vor dem in § 11 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt
 - a) die Schutzhundepüfung III.
 - b) die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Werden die in Abs. 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 6 Abs. 2.
- (3) Steuerbefreiungen nach § 8 bleiben unberührt.
- (4) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde, es sei denn, es gilt § 7 Abs. 2.

§ 10 Zwingersteuer

- (1) Die Hundesteuer ermäßigt sich auf die Hälfte des in § 6 Abs. 1 genannten Satzes für Zuchthunde von Hundezüchtern, wenn
 1. mindestens zwei zuchttaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
 2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbst gezogene Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen hat,
 3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäß Aufzeichnungen geführt werden,
 4. alle zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.
- (2) Für selbst gezogene Hunde, die sich im Zwinger befinden, wird bis zum Alter von sechs Monaten keine Hundesteuer erhoben.
- (3) Die Züchtung von Kampfhunden bzw. gefährlichen Hunden unterliegt nicht der Vergünstigung der Zwingersteuer.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.
- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 8 Ziffer 1, 2 und 9 sowie § 9 Ziffer 2.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
 1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. in den Fällen des § 10, wenn
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht,
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Gemeinde auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, anzuzeigen. Dazu gibt der Hundehalter unter Benennung seiner Personalien Rasse, Anzahl und Alter der von ihm gehaltenen Hunde schriftlich an. Bei der Haltung gefährlicher Hunde ist nachzuweisen, dass die Erlaubnis der zuständigen Polizeibehörde vorliegt.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendermonats erhoben werden, in dem die Abmeldung einget.

- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so sind in der Mitteilung nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird aller 3 Jahre von der Gemeinde eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke, wenn der Antrag auf Befreiung von der Hundsteuer gestellt und von der Gemeinde genehmigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in diesem Fall nur zwei Steuermarken.

- (4) Bei Verlust der Steuermarke wird gegen eine Verwaltungsgebühr von 5,00 Euro eine Ersatzmarke ausgegeben.

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer
 - 1. seiner Meldepflicht nach § 13 Abs. 1, 2, 3 oder 5 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 - 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke nach § 13 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Hundesteuer vom 23.11.1999 einschließlich aller hierzu vom Gemeinderat beschlossenen Änderungssatzungen außer Kraft.

Nieschütz, den 21.10.2014



C. Balk Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Ausfertigung dieser Satzung fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Vorsitzende den Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der im Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat.
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Einbeziehung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gemeindehaushalt Diera-Zehren – Höhere Abgaben?

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, unsere Gemeindesteuern sind seit 2004, d. h. seit 10 Jahren, konstant. Hingegen sind alle Ausgaben ständig gestiegen. Daher musste ich den Vorschlag einer moderaten Steueranhebung einbringen. Der Gemeinderat lehnte dies mehrfach, auch nach meinem Widerspruch zur Beschlussfassung vom 06.10.2014, ab. Somit ist keine solide Haushaltsführung möglich. Bitte unterstützen Sie Ihre Gemeinderäte, dass sie einer Steueranpassung zustimmen können.

Nachfolgende Erläuterungen sollen zum Verständnis beitragen:

Wie jedes Jahr um diese Zeit läuft die Haushaltsplanung und wie jedes Jahr ist abzuwägen, für welche Ausgaben die zu erwartenden Einnahmen eingesetzt werden. Wie überall steigen Kosten, die unabweislich sind, wie z. B. Dienstleistungen, Heizöl/-gas, Energie, Personalkosten. Bei vielen Ausgaben ist hinsichtlich Einsparungen kaum Spielraum. Zur Deckung dienen Einnahmen wie Steuern, Gebühren, Zuweisungen (u. a. vom Freistaat). Ausgabenschwerpunkte liegen bei der Kreisumlage, Straßen, Personal, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Kindertagesstätten, Feuerwehren, Kreditkosten. Je nach Leistungsfähigkeit muss über den Umfang entschieden werden, wie manches erledigt wird. Für Investitionen müssen im Wesentlichen

Mittel aus genannten Einnahmen angespart und wenn möglich Fördermittel dazu genommen werden.

Grund- und Gewerbesteuern sind Gemeindecinnahmen, die zur Deckung für o. g. Ausgaben sehr wichtig sind. Seit 2004 gab es hier keine Erhöhung: Grundsteuer A 285 % (landwirtschaftl. Grundstücke), Grundsteuer B 375 % (bebaute Grundstücke), Gewerbesteuer 375 %.

Das heißt, seit 2004 besteht keine Möglichkeit, steigende Ausgaben aus Steuererhöhungen zu decken. Kostensteigerungen mussten durch Einsparungen an verschiedensten Stellen kompensiert werden. Bestimmte Unterhaltungs-/Investitionsmaßnahmen sind aber nun mal, wie auch in jedem Privathaushalt, unabdingbar und haben Vorrang vor „Freiwilligkeitsausgaben“. Im Oktober wurde dem Gemeinderat ein Anpassungsvorschlag unterbreitet: A = 300 %, B = 390 %, Gewerbe = 390 %. Er wurde bei Stimmgleichheit am 6. und erneut am 20.10.2014 abgelehnt. Die Erhöhung würde zu Mehreinnahmen im Gemeindehaushalt von rd. 25.000 € führen. Die Auswirkungen auf den Bürger wurden in öffentlichen Ratsitzungen vorgelegt/erläutert. Sie beträgt z. B. pro Jahr für ein Einfamilienhaus 8 bis 12 €, bei landwirtschaftlichen Betrieben je nach Größe bis 500 €. Bei Gewerbesteuern ist der Gewinn ausschlaggebend für die Erhöhung.

Die Ablehnung der Erhöhung hat verschiedene Konsequenzen, u. a.:

- keine Erwirtschaftung der Kredittilgung (rd. 155 T€/Jahr)
- keine Erwirtschaftung von Überschüssen, d. h. keine Deckungsmittel für Investitionen
- keine ausreichende Deckung von Unterhaltungs-/Betriebskosten
- kein Spielraum für „Freiwilligkeitsausgaben“ z. B. Vereinsförderung, Seniorenweihnachtsfeier
- kein Anspruch auf Förderung aus Bedarfszuweisungen – außergewöhnliche Belastungen (z. B. Eigenmittel Starkregen)

Die vorgeschlagene Steuererhöhung liegt im Wesentlichen unter den Hebesätzen der Nachbargemeinden. Um eine solide Finanzgrundlage und Daseinsfürsorge zu gewährleisten, ist Ihre Beteiligung/Unterstützung unabdingbar.

Anders gelagert ist die Situation bei Gebühren im Bereich Trinkwasser/Abwasser: Unsere Gemeinde stellt diese Leistungen in Eigenregie bereit. Alle Ortsnetze gehören der Gemeinde selbst! Eine Ausnahme bildet der Ortsteil Niederlommatzsch, für dessen Gebühren ist der Wasserverband Riesa Großenhain (Vollverband) zuständig. Die Gemeinde war in diesem Jahr verpflichtet, ihre Gebühren in vorgeannten Bereichen zu überprüfen und für die nächsten 5 Jahre neu zu kalkulieren. Hier gilt der Kostendeckungsgrundsatz. In den letzten beiden öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurden die Ergebnisse vorgestellt. Bei

einem Grundstückseigentümer, der am öffentlichen Kanal und der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen ist, bedeutet dies eine Anhebung von knapp 0,70 €/m³ für beides zusammen. Auch hier ist von steigenden Kosten, wie z. B. Wassereinkauf, Energie-, Betriebskosten, Abwasserentgelte, Umlagen, auszugehen. Da im Wesentlichen gleichbleibende Verbrauchsmengen die Ermittlungsgrundlage bilden, führt dies zu höheren Gebühren.

Bei weiteren Fragen können Sie gern auf die Gemeinderäte und die Verwaltung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
C. Balk, Bürgermeisterin

Information der Gemeindekasse

Am **15.11.2014** ist die letzte Vierteljahreszahlung der Grund- und Gewerbesteuer für das Jahr 2014 fällig. Ebenfalls erfolgt die Abbuchung der Kindergarten- bzw. Hortgebühren. Wir möchten alle **Nicht-Abbucher** auf diesen Termin hinweisen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem letzten gültigen Bescheid. Sie erhalten keinen gesonderten Abschlagsbescheid. Die Abbuchung der oben genannten Steuern erfolgt von der Gemeindekasse am **17.11.2014**. Sollten Sie Ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, so überprüfen Sie diesen bitte auf Genauigkeit der Höhe der letzten Rate. Die vierte Grundsteuerrate zum 15.11. kann lt. Steuerbescheid einen abweichenden Betrag aufweisen.

Zusätzlicher Hinweis:

Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zulasten des Gebührenzahlers gehen. Diese Rückbuchungen werden nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren der Bank mit überwiesen werden.

Wer der Gemeindekasse noch eine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte schriftlich mit Angabe von Namen, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzahlen oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen. Die Angabe von BIC und IBAN finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder erfahren Sie bei Ihrer Bank.

Ein entsprechendes Einzugsformular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren – unter **Bürgerservice/Satzungen** und **Anträge/SEPA-Lastschrift**.

Bitte übermitteln Sie uns die Bankverbindung nur noch schriftlich im Original, nicht mehr mit Fax, E-Mail oder per Telefon.

Eva-Maria Hoppe, Kassenleiterin

Öffentliche Ausschreibung der BVVG Dresden



Obj.-Nr: SD27-3800-070114 (provisionsfrei)
Größe: 2,7688 ha
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
Objektart: Acker und Grünland, Wald
Ausschreibung endet: am 09.12.2014, um 12:00 Uhr

Verkauf von Flächen im Gemeindegebiet Diera-Zehren

Gemarkung: Diera (Flst. 351 und 361), Löbsal (Flst. 78/1 und 118) Nieschütz (Flst. 233/1 und 95b) Zadel (Flst. 222, 237/1, 242, 257)

Objektbeschreibung: Angeboten werden vertragsfreie Flächen im Verfahrensgebiet der Ländlichen Neuordnung Diera in einem Umfang von ca. 2,7688 ha. Die Flächen liegen in den Gemarkungen Diera, Löbsal, Nieschütz und Zadel der Gemeinde Diera-Zehren. Das Los setzt sich aus ca. 0,6 ha Ackerland (Ackerzahl 40), ca. 1 ha Grünland (Grün-

landzahl 49), ca. 1 ha Holzungen und sonstigen Flächen (Anteile an Wirtschaftswegen [ca. 0,1927 ha], Gräben [ca. 0,0280 ha] und ein Feldgehölz [ca. 0,0220 ha]) zusammen.

Lagebeschreibung: Die Gemeinde Diera-Zehren liegt im nördlichen Teil des Landkreises Meißen an beiden Ufern der Elbe. Sie liegt etwa 6 Kilometer nordwestlich von Meißen und 16 Kilometer südöstlich von Riesa. Die B 6 führt durch die Gemeinde. Der Ort liegt an der Mündung des Ketzerbaches in die Elbe und gehört zur Lommatzcher Pflege. Mehrere seiner Ortsteile werden zu den Elbeindörfern gezählt.

Ansprechpartner:

BVVG Dresden, Herr Erik Dietrich
Tel.: 0351 2578757, Fax: 0351 2578735

Adresse für Gebote:

BVVG Dresden,
Cottaer Str. 2-4, 01159 Dresden
Tel.: 0351 257870, Fax: 0351 2578735

„Der Herbst steht auf der Leiter und malt die Blätter bunt“

Der Herbst hat angeklopft und die Kinder des Zadeler Hortes nahmen ihn freudestrahlend in ihrer Mitte auf. Ihm zu Ehren wurde am Donnerstag, dem 9.10.2014, ein buntes Fest gefeiert. Viele Stationen erwarteten die Kinder, welche das Thema Herbst thematisierten. So konnten alle Mädchen und Jungen ihr Glück beim Vogelscheuchen-Rennen versuchen, Schmuck und Deko aus Kastanien, Eicheln und anderen (Natur-)Materialien basteln, leckere Brotgesichter mit saisonalem Gemüse schnitzen und ihr Wissen bzgl. der farnefrohen Jahreszeit beim Herbstquiz unter Beweis stellen. Beim Drachensteigen in der darauf folgenden Woche wurde der Herbst dann auf Herz und Lungen geprüft. Kräftiger Wind ließ letztlich alle Drachen in die Lüfte steigen. Die Kinder sowie das pädagogische Fachteam möchten sich bei allen Helfern für das Gelingen der Herbstwoche bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
J. Roos



Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2014, Gaststätte „Groitzscher Hof“, Klipphausen/Groitzsch



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, wir bitten Sie, uns Ihre Teilnahme an der Seniorenweihnachtsfeier bis zum **18.11.2014** mitzuteilen. Den Coupon finden Sie im Amtsblatt 10/2014. Eine telefonische Anmeldung unter 035267 55651 oder 035267 55630 (Gemeindeverwaltung Diera-Zehren) ist ebenfalls möglich.

Einige Hinweise zu den Busrouten:

Teilnehmer aus Mischwitz können die Haltestelle Zehren, Mischwitzer Weg nutzen. In Naundorf steigen Sie bitte an der Haltestelle des Schulbusses ein. Die Hebeleie kann leider

nicht direkt angefahren werden. Bitte nutzen Sie die Bushaltestellen der Linie 446 „Weg zur Hebeleie“ oder „Weg zum Göhrischgut“. Wer bisher mit dem eigenen Pkw angereist ist, kann auch an Haltepunkten mit Parkmöglichkeit, z. B. Bürgerhaus Zehren, zusteigen.

Außerdem weisen wir Sie an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass in der Gaststätte ca. 20 Stufen (Eingangs-/Toilettenbereich) zu überwinden sind.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Böhme/Hauptamtsleiterin

Fäkalienentsorgung für die Gesamtgemeinde Diera-Zehren

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann, Wermisdorfer Str. 27
 04769 Mügeln
Seit Januar 2014 – Neue Telefon/Fax-Nr.:
 Telefon: 03435 660690, Fax: 03435 6606928

Folgende Angaben ohne Gewähr:

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
25.11., 09.12., 22.12.2014

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
20.11., 03.12., 17.12.2014

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
10.11.2014

Entsorgung Bioabfall (Braune Tonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile
18.11., 02.12., 16.12.2014

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz
Ab sofort gelten aufgrund von Baumaßnahmen folgende Fährzeiten:

Montag – Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr
 und 13.00 – 16.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 10.00 – 16.00 Uhr
 Nicht am 24. und 31.12.2014

Die Wagenfähre **Kleinzadel – Niedermuschütz** bleibt aufgrund von Hochwasserschäden noch außer Betrieb. Auskünfte erteilt: Verkehrsgesellschaft Meißen: Tel. 03521 741650

Nächste Grünschnittsammlung

findet erst wieder 2015 statt.

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:
 Frau S. Böhme – Leiterin 556-31
 Frau M. Preußner 556-32
 (Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:
 Frau K. Mertig – Leiterin 556-40
 Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41
 Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

Bauamt:
 Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 (TW/AW-Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

Friedensrichterin der Gemeinde zuständig für Nachbarschaftsstreitigkeiten
 Frau Ute Bormann 500-60

Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

OT Nieschütz
 Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Mittwoch: keine Sprechzeit
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: keine Sprechzeit

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
 Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin:
 Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234
 donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.

Frauenstammtisch

Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **22.11.2014**, um 19.00 Uhr in der „Karpfenschänke“ statt.
Der Dieraer Frauenstammtisch



Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
 Tel. 03525 7480 bzw. 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebelei**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben
 Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 1 10
FFw Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz
 Tel. 03521 732000

Ärztlicher Notdienst
 Tel. 03521 732000

Krankswagen Tel. 03521 19222

Unfallsprechstunde Meißen
Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
 gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Amtsblatt Dezember 2014

Redaktionsschluss: **01.12.2014**
 Erscheinungstermin: **12.12.2014**

Herbstwanderung am 19. Oktober 2014



Geplant war eine Wanderung in der Böhmisches Schweiz mit einer Bootstour durch die Edmundsklamm.

Aber durch den Lokführerstreik wurde daraus leider nichts, denn es war ein zu hohes Risiko, fährt die S1 oder fährt sie nicht! Und so wurde kurzfristig eine Halbtagestour durch die heimischen Weinberge organisiert.

Alle angemeldeten Teilnehmer wurden von Jule, Bruni und Leo angerufen oder meldeten sich selbst, herzlichen Dank für diese Arbeit.

So erlebten die Mitglieder und Gäste bei herrlichem Sonnenschein einen wunderschönen Herbstwandertag.

Wolfram führte uns über Löbsal, Rottewitz, Seußlitzer Grund über die Seußlitzer Weinberge mit kleinen Geheimtipps. Viele waren hier noch nie gewesen. Der Ausblick auf das Elbetal, mit Winzerhaus Luisenburg und Gartenhaus Heinrichsburg wurde von allen sehr genossen, Wolfram, herzlichen Dank.

Da ja zum Weinberg auch Wein gehört, gab es an idyllischen Plätzchen edle Tröpfchen, die wir in unseren Rucksäcken mitgenommen hatten.

Nach der schönen Wandertour fand ein kurzfristig improvisierter Abschluss bei Bruni und Wolfram bei Kuchen, Bockwurst und Getränken statt und man ließ den Tag nochmals Revue passieren. Schön, dass wir bei Euch sein durften.

Dass wir in den Weinbergen noch die amtierende Sächsische Weinkönigin Katharina I. getroffen haben, rundete die diesjährige Herbstwanderung so richtig ab.

Der Vorstand vom Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz e. V.

Vielen Dank, Herr Heidig!

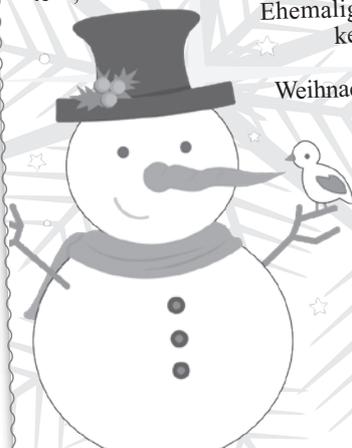


Am 10.10.2014 hatte die Gashüpfergruppe der Kita Nieschütz Gelegenheit, das Kartoffellager in Diera zu bestaunen. Herr Heidig zeigte uns die riesigen Kartoffelvorräte und beantwortete mit großer Geduld unsere vielen Fragen. Besonders spannend für die Kinder war das Starten der Maschinen, denn so eine Kartoffel muss von der Erde befreit, nach Größen sortiert und in Säcke verpackt werden. Für den kleinen Hunger wurden uns in der Halle von Frau Rottka frische Kartoffelreibekekuchen gebacken und außerdem erhielt jedes Kind noch eine Säckchen leckere Kartoffeln zum Mitnehmen. Mhmm lecker!

Die Grashüpferkinder und Frau Bischoff vom Zwergerland

Weihnachtsmarkt im Zwergerland
am Freitag, dem 28. November 2014
von 15.00 – 19.00 Uhr

Eingeladen sind Kinder, Geschwisterkinder mit ihren Eltern, Großeltern, weitere Familienangehörige, Interessierte, Ehemalige und Zukünftige, die uns kennenlernen wollen!



Weihnachtliche Überraschungen erwarten Klein & Groß. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Mitzubringen sind Ihre eigene Glühweintasse und etwas Kleingeld. Es freuen sich die Kinder und das Nieschützer Erzieherteam vom Zwergerland.

A. Dämmig/Leiterin

Weihnachtsfeier Gebirgsverein

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Sonnabend, dem 13.12.2014**, in Ulrich's Weindomizil, möchten wir alle Vereinsmitglieder ganz herzlich einladen. Wir beginnen um 18.30 Uhr. Bei einem gemütlichen Beisammensein in fröhlicher Runde wollen wir auch auf unser Jubiläumsjahr zurückblicken.

Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle vorweihnachtliche Weihnachtsfeier.

Der Vorstand lädt ganz herzlich ein

Vorankündigung
Einladung zur Winterwanderung

Alle Vereinsmitglieder und Freunde vom Sächsischen Gebirgsverein Nieschütz lädt der Vorstand für **Sonntag den 5. Januar 2014**, ganz herzlich zur Wanderung ein.

Start um 13:30 Uhr vom Parkplatz von Bruni & Wolfram Werner

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Spendenaufruf

Der Landesverband Sachsen des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bittet noch bis zum 23.11.2014 um eine Spende zur Unterstützung der gemeinnützigen Arbeit des Vereins. Der Volksbund errichtet im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräberstätten im Ausland und sorgt für die Instandhaltung und Pflege der Gräber.

Spenden können Sie in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im o. g. Zeitraum einzahlen oder direkt auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68, BIG-SWIFT-Code: OSDDDEE81XXX, Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen überweisen. Für Spenden ab 5,00 EUR stellt die Landesgeschäftsstelle auf Wunsch eine Spendenquittung für das Finanzamt aus.

S. Böhme, Hauptamtsleiterin

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung.

Ingrid Friske	Nieschütz	13.11.	76.
Karlheinz Schmidt	Kleinzadel	13.11.	72.
Rosmarie Westphal	Naundörfel	14.11.	70.
Rita Rumberg	Naundorf	15.11.	74.
Horst Haschke	Naundorf	16.11.	77.
Ruth Gildner	Zehren	17.11.	88.
Engelbert Sedlmeier	Kleinzadel	17.11.	75.
Werner Arnold	Zehren	18.11.	90.
Margarete Kühn	Diera	21.11.	84.
Werner Reinsch	Zadel	21.11.	71.
Ursula Schneider	Golk	21.11.	72.
Dieter Haftmann	Nieschütz	22.11.	76.
Gerhard Stephan	Keilbusch	22.11.	83.
Günter Zschippig	Niedermuschütz	22.11.	71.
Herta Fehrmann	Diera	23.11.	79.
Johanna Schneider	Schieritz	23.11.	88.
Ingeburg Werner	Zehren	24.11.	81.
Helga Zschippig	Niedermuschütz	24.11.	71.
Hans-Ludwig Zieger	Wölkisch	25.11.	75.
Rosmarie Vogel	Zehren	26.11.	83.
Dr. Wolfgang Hieke	Zehren	27.11.	76.
Fredo Kegler	Diera	01.12.	75.
Alfred Erler	Niederlommatsch	02.12.	80.
Ursel Israel	Diera	02.12.	87.
Walter Heiber	Schieritz	03.12.	85.
Isolde Säurig	Niederlommatsch	05.12.	87.
Hans-Dieter Wolf	Naundorf	05.12.	79.
Helmuth Kutsche	Golk	06.12.	75.
Gertraud Metzger	Keilbusch	06.12.	74.
Margarete Mosiek	Golk	06.12.	78.
Manfred Pillack	Oberlommatsch	06.12.	78.
Reiner Wolf	Naundorf	06.12.	75.
Brigitte Pischtschan	Golk	07.12.	80.
Isa Thalheim	Kleinzadel	07.12.	72.
Erika Fritzsche	Golk	08.12.	74.
Walli Rottka	Nieschütz	08.12.	93.
Erika Heyde	Diera	09.12.	81.
Johanna Lehmann	Naundorf	09.12.	84.
Gerhard Walter	Golk	09.12.	82.
Edith Risse	Zadel	10.12.	76.
Joachim Haase	Zehren	12.12.	70.
Roland Kögler	Nieschütz	12.12.	82.
Maria Inhof	Schieritz	13.12.	80.
Heinz Klotzsche	Nieschütz	13.12.	83.
Karl-Albrecht Rahtgens	Kleinzadel	13.12.	73.
Horst Sörnitz	Naundorf	13.12.	82.
Hans Gärtner	Golk	14.12.	79.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

- Sonntag, 16.11.** Kirchweihgottesdienst, 10.00 Uhr
Bischof i.R. Berger
- Mittwoch, 19.11.** Wort und Musik zum Buß- und Betttag, 18.00 Uhr
Pfr. Heinke
- Sonntag, 23.11.** Predigtgottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken der Verstorbenen, 10.00 Uhr
Bischof i.R. Berger
- Samstag, 29.11.** Adventsfamiliennachmittag für die Schwesterkirchgemeinden im Gemeindehaus Meißen-Zscheila, Werdermannstr. 25
14.30-17.00 Uhr
- 2. Advent, 07.12.** Abendmahlsgottesdienst mit Einführung neuer Kirchenvorstand, 10.00 Uhr
Pfr. Heinke
- 3. Advent, 14.12.** Adventsmusik mit den musikalischen Gruppen der Kirchgemeinde und dem Chor des Heimatvereins Zadel
16.00 Uhr

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Die Angebote für die Kinder müssen wegen der Kündigung des Gemeindepädagogen vorübergehend ausfallen.

- Konfirmandenunterricht Kl. 7** nach Absprache mit Pfarrer Heinke
- Konfirmandenunterricht Kl. 8** nach Absprache mit Pfarrerin Heinke
- Kirchenchor** donnerstags 19.15 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Mi. 10.12., 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
- Frauenchor** nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
- Kirchenvorstand** mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
- Flötenkreis** montags 16.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
- Posaunenchor** dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
- Gospelchor** montags 19.00 Uhr im Gemeindehaus Werdermannstr.
- Junge Gemeinde** freitags 19.00 Uhr im Johannesstift

Personalsituation im Schwesterkirchverhältnis

Wir bedauern sehr, dass unser Gemeindepädagoge, Herr Diakon Jens Beyer, schon nach zwei Monaten wieder seinen Dienst beendet hat. Daraus resultiert die Situation, dass die regelmäßigen Angebote für die Kinder nicht aufrechterhalten werden können. In den nächsten Wochen wird es immer wieder Projektangebote für Kinder geben. So z. B. den Familiennachmittag zum Advent oder die Einübung des Krippenspiels, was dankenswerterweise Frau Schlitter wieder übernommen hat. Aber auch für die Projektangebote brauchen wir weitere ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Wenn wir die Kinderarbeit der Gemeinde erhalten wollen, brauchen wir besonders jetzt ehrenamtliche HelferInnen/Mitarbeiter. Vielleicht sollten wir es als Chance betrachten und es gibt möglicherweise Ideen und neue Impulse für die Arbeit mit Kindern. Insgesamt ist die Aussicht auf einen neuen Gemeindepädagogen oder eine neue Gemeindepädagogin nicht sehr aussichtsreich, denn im nächsten Sommer wird es in der Ev. Fachhochschule Moritzburg keine Absolventen geben. Wir müssen uns eher auf eine längere Vakanz einstellen.

Es grüßt Sie Ihr Pfarrer Gerold Heinke

Kirchenvorstandswahl 2014

In den Kirchenvorstand der Kirchgemeinde Zadel wurden gewählt: Frau Marion Neumann, Frau Heike Titze, Herr Andreas Beitz, Herr Marcus Schracke. Berufen wurde Frau Uta Sommer. Die Verabschiedung des bisherigen Kirchenvorstandes und die Einführung des neuen Kirchenvorstandes erfolgt im Gottesdienst am 2. Advent 2014.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900
Fax: 03521 711560, E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de
Pfr. Heinke, Telefon: 03521 738225 oder 0172 3512193
Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de; Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung Satztechnik Meißen GmbH,
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,
Telefon 03525 71860, Fax 03525 718612

Anzeigenverwaltung Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon 03525 718633, Fax 03525 718610

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zehren lädt ein

Samstag, 15. November

18.00 Uhr Abendgottesdienst in Zehren

Sonntag, 16. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

9.30 Uhr Gottesdienst in Dörschnitz

16.30 Uhr Martinsfest in Zehren

Mittwoch, 19. November – Buß- und Betttag

17.00 Uhr Taizé-Gottesdienst in Zehren

Sonntag, 23. November – Ewigkeitssonntag

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Zehren, Verlesung der im vergangenen Kirchenjahr Verstorbenen
14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Striegnitz

Sonntag, 30. November – 1. Advent

9.30 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst in Dörschnitz**
Einführung der neuen Kirchenvorstände Zehren und Dörschnitz-Striegnitz (Fahrdienst wird organisiert, bitte melden Sie sich im Pfarramt)

Sonntag, 7. Dezember – 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst in Zehren

Sonntag, 14. Dezember – 3. Advent

17.00 Uhr **Adventsmusik in Zehren**

In unserer Kirchgemeinde treffen sich

Kids-Treff Samstag, 29.11., 9.00 Uhr

Chor mittwochs 19.30 Uhr

Bibelstunde Naundorf Mittwoch, 26.11. und 10.12., 19.30 Uhr

KIRCHENREINIGUNG

am Samstag, dem 15.11.2014, ab 8.30 Uhr

Freuen Sie sich auch über eine saubere Kirche? Dann kommen Sie doch zum Helfen, wenn wir vor der Adventszeit unsere Kirche gründlich reinigen. „Handwerkszeug“ bitte mitbringen.

Samstag, 15.11.2014, 16.00 Uhr Kirche Zehren

Herzliche Einladung zum Abschlusskonzert des Instrumentencamps der Freinet-Schule Friedewald

Leitung: Sabine Zschuppe, Weinböhla

Eintritt frei, Spende wird erbeten

KIRCHENVORSTANDSWAHL 2014

In der Sitzung des Kirchenvorstandes am 23.10.2014 wurden in geheimer Wahl zwei weitere Mitglieder (Marcel Schicke und Mathias Kunze aus Zehren) berufen. Am 1. Advent werden die neuen Kirchenvorstände in ihr Amt eingeführt. Für die Gemeinden Zehren und Dörschnitz-Striegnitz findet der **Einführungsgottesdienst** am **Sonntag, dem 30. November 2014**, 9.30 Uhr, in Dörschnitz statt.

Kirchgeld

Vielen Dank allen Gemeindegliedern, die bereits ihr Kirchgeld überwiesen haben.

Wir würden uns freuen, wenn auch die, die es vielleicht übersehen haben, es noch bis zum Jahresende tun. Damit unterstützen Sie die Arbeit unserer Kirchgemeinde. Herzlichen Dank!

Unsere Bankverbindung für das Kirchgeld:

Kto. – Nr.: 3010027450, BLZ: 850 550 00, Sparkasse Meißen
IBAN: DE54 8505 5000 3010 0274 50, BIC: SOLADES1MEI

Wir sind zu erreichen

Öffnungszeiten für Pfarramtsbüro und Friedhofsverwaltung:

Bergstraße 11, 01665 Diera-Zehren, OT Zehren

Telefon: 035247 50010

Fax: 035247 50015

E-Mail: kirche-zehren@t-online.de

Montag 09.00 – 11.00 Uhr

Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr

Pfarrer Andreas Sureck

Bergstraße 11, 01665 Diera-Zehren, OT Zehren

Telefon: 035247 50010

Es ist wieder soweit!

2. Kindersachenflohmarkt

&

Feuerwehr zum Anfassen



Samstag, den 22.11.2014

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr

in der Feuerwehr Diera

Für unsere Kleinen: Schon mal auf einem Feuerwehrauto gesessen? Oder hast du Interesse an der Jugendfeuerwehr? Dann komm einfach mit und schau vorbei. Denn an diesem Tag kannst du dem Nachwuchs über die Schultern schauen und bekommst Einblicke in die Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ihre Jugendfeuerwehr Diera

Liebe Landfrauen,

unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **Montag, dem 01.12.2014**, um 18.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Roß“ in Diesbar statt. Bitte bringt alle ein kleines Wichtelpaket mit!

Liebe Einwohner,

und wieder geht ein Jahr mit Riesenschritten zu Ende. Am **1. Advent (30.11.2014)** um 14.30 Uhr laden der Heimatverein Zadel und die Landfrauen alle ganz herzlich ein zum Aufstellen des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz in Zadel. Kinder können gern Baumschmuck für außen mitbringen und den Baum mit schmücken. Nach dem Schmücken machen wir ein Lichterfest (Umzug) für unsere Kleinen und Großen. Bringt bitte Laternen und Lampions mit. Bei Glühwein und Bratwurst, Stollen, selbst gebackenen Plätzchen und selbst gemachter Konfitüre lassen wir die gemütliche Adventszeit beginnen.

Ihre Karin Titze

Notdienste der Zahnärzte unter:

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521-452077
Krematorium	Durchwahl	03521-453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242-71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243-32963
Radebeul	Meißner Straße 134	0351-8951917
Riesa (Weida)	Stendaler Straße 20	03525-737330
Großenhain	Neumarkt 15	03522-509101

www.krematorium-meissen.de

... die Bestattungsgemeinschaft



*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der uns lieb war, ging.
Was bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung.*

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, mit uns Abschied genommen sowie in vielfältiger und liebevoller Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Emilie Mertig
Hiltrud, Armin, Jürgen
mit Familien

Nieschütz, Hamburg im Oktober 2014

Lommatzscher Bestattungshaus



Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR

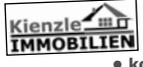
**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.



Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

In Schieritz zu vermieten:

sanierte 1-Raumwohnung, 1. Etage, 37m², Kü., Bad, IWC, Südloggia, HZg. u. WW, KM 190 €, (Warmmiete 300 €), Kautions 400 €, PKW-Garage mögl., Tel. 03 52 42-6 86 15

Alle Fächer
Alle Klassen
LRS-Training



Nachhilfe
in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht!

Direkt in Diera-Zehren!

Rufen Sie uns an! - Tel. 0800 00 6 22 44 geb.frei
... oder auch im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

Neue Mauer gefällig?



Kern Bau
Natursteinarbeiten
Mauerwerksbau
Tiefbau

Falk Kern
Siedlung 17
01665 Diera-Zehren
OT Nieschütz

Fon 03 52 67/53 98 84
Fax 03 52 67/53 98 85
Funk 01 72/34 48 94 4
info@kern-natursteinmauern.de

www.kern-natursteinmauern.de

Verteiler für das Amtsblatt Diera-Zehren gesucht

Für die Verteilung des Amtsblattes suchen wir im Ortsteil Nieschütz eine/n zuverlässige/n

Verteiler/in.
Medienvertrieb Meißen GmbH
Ossietzkystraße 37
01662 Meißen
Telefon 0 35 21 / 40 93 30




- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke
Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen
Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82
Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr
kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de




Stuckatzeurmeisterbetrieb Lutz Schneider



TRADITIONELLES HANDWERK

Innen- u. Außenputz	Fachwerkfassaden
Glanzputz	Lehmputz
Fassadenanstrich	Schilfrohrdecken
Ökologische Innen-dämmung	Innen- und Außenstuck

Gröbern · Im Winkel 10 · 01689 Niederau
Telefon: 0 35 21 72 71 59
info@design-schneider.com · www.design-schneider.com

Unvergessliche Stunden haben wir bei unserer

Hochzeit

verlebt.

Wir möchten uns herzlich bedanken
für die schöne Zeit, die Blumen,
die Glückwünsche und die Aufmerksamkeiten.

Birgit & Gunter Wießner

Wölkisch, im September 2014



Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns recht herzlich bei
unseren Verwandten, Bekannten,
Nachbarn und den Einwohnern
von Niederlommatszsch bedanken.

Maritta und Jürgen Richter

Niederlommatszsch, Oktober 2014



Herzlichen Dank an alle, die meinen

85. Geburtstag

zu einem unvergesslichen Ereignis machten.
Besonderer Dank gilt dem Team der Gaststätte
„Zur Post“ in Diera und den Jagdbläsern.

Gerhard Kühne Golk, im September 2014



Für die vielen Glückwünsche, Blumen
und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Ver-
wandten und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ein Dankeschön geht auch an die Bürgermeisterin, Frau Balk
sowie an die Kinder und ErzieherInnen vom Kindergarten Nie-
schütz für die persönlich überbrachten Glückwünsche, vielen
Dank auch meinen Nachbarn.

Horst Kleinwächter

Nieschütz, Oktober 2014



Anzeigenberatung 03525 / 718633

THEATER MEISSEN

Fr., 21.11. In Zeiten des abnehmenden Lichts

18.00 Uhr DDR-Familiengeschichte nach Eugen Ruge
Theater der Altmark Stendal

Sa., 22.11. Salon Pitzelberger

19.30 Uhr Operette in einem Akt von Jaques Offenbach
Oper Halle

Sa., 29.11. Weihnachtsglocken läuten

19.30 Uhr **Stefanie Hertel**, Eberhard Hertel & Band
mit zauberhaftem Weihnachtskonzert

Geschenk-Gutscheine zum Weihnachtsfest!

Theater Meißen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-50
kartenservice@theater-meissen.de · www.theater-meissen.de

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



**Schuhhaus &
Orthopädie-Schuhtechnik ROST**
inh.: Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

- Moderne orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerversorgung/Elektronische Fußdruckmessung
- Einlagen/Orthesen/Schuhzurichtungen
- Kompressionsversorgung
- Bequemschuhhandel
- Fuß- und Schuhpflegeprodukte

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 18.00 Uhr · Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9
01640 Coswig

Tel.: 03523 / 72864
Fax: 03523 / 78665



DIE MEISSNER FENSTERTECHNIK GMBH LÄDT ZUM SKATTURNIER AM 6. DEZEMBER 2014 EIN.

- Spielort: **Meißner Fenstertechnik GmbH
Gewerbegebiet 2
01689 Niederau / OT Ockrilla**
- Modalitäten: **2 Serien a 48 Spiele nach der
internationalen Skatordnung**
- Verlustspielgeld: **1.-3. verl. Spiel 0,50 €,
4. und 5. verl. Spiel 1,00 €,
ab dem 6. verl. Spiel 2,00 €.**
- Startgeld: **10,00 €**
- Preise: **Dem Sieger winkt eine lebende
Gans, Geldpreis und Wanderpokal
Platz 1 bis Platz 5 Geld- und
Sachpreise
Platz 6 bis Platz 10 Sachpreise
100 % Ausschüttung des Start-
geldes**
- Beginn: **10:00 Uhr**
- Meldeschluss: **09:45 Uhr**

**begrenzte Plätze 40 Spieler/in,
Anmeldung per E-Mail bis 4. Dezember 2014
(erich.gedlich@freenet.de)**

„Gut Blatt“

Lutz Hiller

Geschäftsführer, Meißner Fenstertechnik GmbH